

Pressestatement Verbändeallianz – Kreislaufwirtschaft durch Sekundärbaustoffe



Pressebriefing „Kreislaufwirtschaft am Bau – oder Baustelle Kreislaufwirtschaft?“ 8. September 2026

Sekundärbaustoffe leisten bereits heute einen erheblichen Beitrag zur Rohstoffversorgung der Bauwirtschaft. Die beteiligten Organisationen der Verbändeinitiative wollen diesen Beitrag sichern und dort ausbauen, wo geeignete, technisch erprobte und umweltverträgliche Materialien durch rechtliche, vergaberechtliche oder technische Hemmnisse bislang nicht oder nur eingeschränkt eingesetzt werden können.

Die Verbändeinitiative hat dazu vier vordringliche Handlungsfelder identifiziert: die Weiterentwicklung der Ersatzbaustoffverordnung, kreislaufwirtschaftsgerechte öffentliche Ausschreibungen, bundeseinheitlich verlässliche Regelungen zu Nebenprodukteigenschaft und Abfallende sowie sachgerechte Umwelanforderungen für Sekundärbaustoffe in Zement und Beton.

Dr. Andreas Bruckschen, Hauptgeschäftsführer des BDE, begrüßte die Journalistinnen und Journalisten für die Verbändeallianz und unterstrich die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für mineralische Sekundärbaustoffe: *„Sekundärbaustoffe schonen Primärrohstoffe und stärken die Rohstoffversorgung – jetzt müssen wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass geeignete Materialien auch verlässlich in die Anwendung kommen.“*

Thomas Reiche, Geschäftsführer des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e. V., hob für die Verbändeallianz hervor, dass es nun vor allem auf praxistaugliche und verlässliche Rahmenbedingungen ankommt:

„Sekundärbaustoffe leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zu Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz. Entscheidend ist jetzt, die bestehenden Regelwerke gezielt und pragmatisch weiterzuentwickeln, unnötige Bürokratie abzubauen und bewährte Stoffkreisläufe auch unter den Bedingungen des industriellen Wandels langfristig zu sichern.“

Thomas Reiche stellte einführend die Verbändeallianz und ihre gemeinsame Zielrichtung vor: praxistaugliche und verlässliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Sekundärbaustoffen zu schaffen, die Regelwerke gezielt weiterzuentwickeln, unnötige Bürokratie abzubauen und bewährte Stoffkreisläufe langfristig zu sichern.

1. Ersatzbaustoffverordnung - Maximilian Meyer, Geschäftsführer BMKE

Mit der Ersatzbaustoffverordnung besteht seit August 2023 erstmals ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen im Straßen- und Tiefbau. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass die erhoffte Lenkungswirkung noch nicht ausreichend eingetreten ist. Im Evaluierungs- und Planspielprozess wurden zahlreiche konkrete Hemmnisse identifiziert. Für eine Reihe von Änderungen besteht inzwischen breiter fachlicher Konsens.

Die Verbändeinitiative spricht sich deshalb dafür aus, diese praxistauglichen Verbesserungen im laufenden Novellierungsverfahren zügig umzusetzen. Dazu gehören unter anderem erweiterte zulässige Einsatzmöglichkeiten, vereinfachte und einheitliche Analyseverfahren sowie weniger aufwendige Dokumentationspflichten. Ziel ist nicht die Absenkung von Umweltstandards, sondern eine konsequente Umsetzung des der Ersatzbaustoffverordnung zugrunde liegende Fachkonzepts. Dies würde einen verständlicheren vollzugstauglicheren und verlässlicheren Rechtsrahmen schaffen.

Kernsatz: „Die Ersatzbaustoffverordnung ist der richtige bundeseinheitliche Rahmen. Jetzt muss sie so weiterentwickelt werden, dass gütegesicherte mineralische Ersatzbaustoffe tatsächlich einfacher und praxistauglicher eingesetzt werden können.“

2. Öffentliche Vergabe / § 45 KrWG - Dr. Bastian Wens, Geschäftsführer ITAD

Die öffentliche Hand verfügt mit ihren Bau- und Infrastrukturinvestitionen über erhebliche Marktmacht. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz enthält bereits Vorgaben zur Berücksichtigung ressourcenschonender Produkte und Materialien. In der Vergabep Praxis entfalten diese Vorgaben aus Sicht der Verbändeinitiative jedoch noch zu wenig Verbindlichkeit. Unterschiedliche Regelungen und Vollzugspraxen erschweren zusätzlich eine verlässliche Anwendung.

Gefordert werden deshalb eine stärkere Verankerung im Kreislaufwirtschafts- und Vergaberecht, eine Begründungspflicht, wenn geeignete Sekundärbaustoffe nicht berücksichtigt werden, ein wirksamer Rechtsschutz sowie möglichst einheitliche Regeln für Bund, Länder und Kommunen. Öffentliche Nachfrage kann damit Planungssicherheit schaffen, Absatzmärkte stärken und auch private Auftraggeber mobilisieren.

Kernsatz: „Kreislaufwirtschaft darf bei öffentlichen Ausschreibungen keine freiwillige Zusatzoption bleiben: Wer mit öffentlichen Mitteln baut, sollte geeignete Sekundärbaustoffe berücksichtigen und begründen müssen, wenn davon abgewichen wird.“

3. Abfallende / Nebenprodukteeigenschaft / Produktstatus - Marc Waltemathe, Geschäftsführer Peute Baustoff GmbH und Vorstandsvorsitzender Gütegemeinschaft Metallhüttenschlacken e. V.

Geeignete mineralische Sekundärbaustoffe verfügen vielfach über nachgewiesene technische Eigenschaften, geregelte Güteüberwachung und eine belegte Umweltverträglichkeit. Dennoch können unterschiedliche behördliche Bewertungen des

Rechtsstatus zu Unsicherheit bei Herstellern, Investoren und Anwendern führen und den Marktzugang erschweren.

Die Verbändeinitiative setzt sich deshalb für klare und bundesweit verlässliche Kriterien ein. Dabei ist juristisch sauber zu unterscheiden: Die Nebenprodukteigenschaft richtet sich nach § 4 KrWG; § 5 KrWG regelt das Ende der Abfalleigenschaft. Für beide Wege braucht es nachvollziehbare und praxistaugliche Kriterien, die unter anderem Herkunft, Güteüberwachung, technische Eignung und Umweltverträglichkeit berücksichtigen.

Kernsatz: „*Technisch geeignete und umweltverträgliche Materialien brauchen einen verlässlichen Rechtsstatus. Einheitliche Kriterien schaffen Marktzugang, Investitionssicherheit und zusätzliche Stoffkreisläufe.*“

4. Zement und Beton – Umweltanforderungen an Sekundärbaustoffe - Dr.-Ing. Thomas Merkel, FEhS – Institut für Baustoff-Forschung e. V.

Beim Einsatz von Sekundärbaustoffen in Zement und Beton steht der Schutz von Boden und Grundwasser außer Frage. Entscheidend ist jedoch, dass die Umweltverträglichkeit anhand des tatsächlichen Umweltverhaltens des fertigen Bauprodukts bewertet wird. Die gegenwärtigen Anforderungen können dazu führen, dass Materialien, die im Verkehrswegebau eingesetzt werden können, im Hochbau regulatorisch ausgeschlossen werden – selbst bei gebundener Anwendung.

Die Verbändeinitiative schlägt deshalb vor, die tatsächliche Stofffreisetzung beziehungsweise das Emissions- und Elutionsverhalten stärker zum Bewertungsmaßstab zu machen. Für die werkseigene Produktionskontrolle braucht es zugleich praktikable Prüfverfahren. Pauschale Feststoffgrenzwerte ohne ausreichenden Bezug zur tatsächlichen Freisetzung des Bauprodukts sollen geeignete Anwendungen nicht unnötig verhindern.

Kernsatz: „*Unser Vorschlag bedeutet keine Absenkung des Umwelt- und Gewässerschutzes, sondern eine sachgerechtere Bewertung: Entscheidend muss sein, was aus dem fertigen Bauprodukt tatsächlich freigesetzt wird.*“

Am Pressebriefing „Kreislaufwirtschaft am Bau – oder Baustelle Kreislaufwirtschaft?“ teilnehmende Verbände:

Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- u. Kreislaufwirtschaft e. V. (BDE)

Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e. V. (BDG)

Bundesverband Mineralische Kreislaufwirtschaft u. nachhaltige Entsorgung e. V. (BMKE)

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO)

Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e. V. (BVMB)

Deutsche Gesellschaft für Abfall- u. Kreislaufwirtschaft e. V. (DGAW)

FEhS – Institut für Baustoff-Forschung e. V. (FEhS-Institut)

Gütegemeinschaft Metallhüttenschlacken e. V. (GGMHS)

Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V. (ITAD)